

Aussenwohngruppen – teilbegleitetes Wohnen

Allgemeine Aufnahmekriterien

- Leichte kognitive Beeinträchtigung
- Mindestalter 18 Jahre
- IV-Rente
- Keine psychischen Beeinträchtigungen oder Suchtprobleme im Vordergrund
- Fähigkeit und Wunsch, in einer Gruppe zu leben
- Kein Pflegebedarf
- Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft oder betreuter Arbeitsplatz
- Selbstständige Bewältigung des Arbeitswegs

Jona, im Oktober 2024